

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2024
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Mittelschulverband Neubeuern - Rohrdorf - Samerberg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung wird zur Erlangung der Rechtswirksamkeit im Amtsblatt für den Landkreis Rosenheim amtlich bekanntgemacht.

Ferner wird bekanntgemacht, dass der zur Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan ab dem Tag dieser Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Mittelschulverbandes (Markt Neubeuern, Schlosstr. 4, 83115 Neubeuern) eine Woche lang zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden des Marktes Neubeuern zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

II.

(Entweder):

- Das Landratsamt Rosenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en) zu
- § 2 der Haushaltssatzung nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1
(Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt)€
- § 3 der Haushaltssatzung nach Art. 67 Abs. 4
(Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt)€
- § 5 der Haushaltssatzung nach Art. 73 Abs. 2
(Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan) 50.000 €

mit Schreiben vom 08.04.2024 (AZ: 21-941) erteilt.

(oder):

- Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

An die Amtstafel

angeheftet am:

abgenommen am:

Neubeuern, den 11.04.2024

(Ort, Datum)



Schneider
Schulverbandsvorsitzender